

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2098.1

Stiftung Casino und TMGZ; Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft an zwei Sitzungen, jeweils in unterschiedlicher Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident Dolfi Müller und Stadtrat Hans Christen, Controller Marcel Grepper und Finanzsekretär Andreas Rupp sowie als externer Gast Daniela Hausheer, Präsidentin der TMGZ.

Nachdem einige Unklarheiten bei einzelnen Formulierungen der **Leistungsvereinbarung mit der Stiftung** beanstandet wurden, überarbeitete der Stadtrat dieselbe und gelangte mit einer **bereinigten Fassung** wieder an die GPK (**siehe Beilage**).

Die Vorlage ist mit ihren zahlreichen Beilagen ausgezeichnet dokumentiert, rekapituliert relativ knapp die Reorganisationsbemühungen seit der Problemsituation von 2005 und beschreibt den kommerziellen Gesundungsprozess der jüngeren Vergangenheit. Der Kommentar zu den beiden Leistungsvereinbarungen ist allerdings extrem rudimentär und vernachlässigt diverse Änderungen in beinahe sträflicher Weise.

Nachdem sich die krisenbedingte neue Zusammensetzung des Stiftungsrates der Stiftung Theater Casino Zug bewährt hat – **allerdings noch keinen Stresstest bestehen musste** – wird eine neue Verteilung der den einzelnen Partnern zustehenden Vertretung (und damit eine formelle Änderung der Stiftungsstatuten) oder aber die Rückkehr zur statutenkonformen Zusammensetzung des Stiftungsrates erst in drei Jahren spruchreif werden.

Nach eingehender Beratung beantragt Ihnen die GPK mit 6 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage des Stadtrates **einzutreten** und dem Beschlussesentwurf mit den von uns beantragten Änderungen zuzustimmen.

Grundsätzliches

Drei Partner sind involviert: die **Stadt, die Stiftung und die TMGZ**. War zwischenzeitlich ins Auge gefasst worden, der Stiftung die Kompetenz für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung zu übertragen, bleibt diesbezüglich alles beim bisherigen System. Gerade weil die Beiträge an die TMGZ recht substantiell sind, rechtfertigt es sich, die Stadt Zug und damit den GGR über die Leistungsvereinbarung abschliessend befinden zu lassen und keine Kompetenzdelegation vorzunehmen.

Bei drei Partnern in einem Haus ist es zwingend, dass nicht nur die Vertragswerke korrekt und zielgenau formuliert sind, sondern dass auch die **Chemie** zwischen den wichtigsten Vertretern der drei Partner stimmt. Nach den Erfahrungen von 2004 und 2005 wurden die diesbezüglichen Lehren gezogen und Persönlichkeiten an die entsprechenden Positionen gewählt, die über eine **gepflegte Streitkultur** verfügen.

Befristung der Leistungsvereinbarungen

Die Befristung der Leistungsvereinbarungen im Jahre 2008 auf zwei Jahre erweist sich rückblickend als kluge Massnahme. Einerseits wurden damit sowohl der Stadtrat als auch die Stiftung Theater-Casino und die Theater- und Musikgesellschaft angehalten, recht schnell eine Zwischenbilanz über die Zweckmässigkeit der einzelnen Bestimmungen zu ziehen und allfällige Änderungen zu vereinbaren, und andererseits kann der GGR der ihm obliegenden Oberaufsichtspflicht in gebührender Weise nachkommen. In diesem Sinne schlägt Ihnen die GPK vor, den Titel des GGR-Beschlusses mit der Nennung der Dauer der neuen Leistungsvereinbarung zu ergänzen. Die **Befristung auf vier Jahre** entspricht derjenigen mit allen übrigen Leistungsvereinbarungen der Stadt.

Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater-Casino Zug

Obwohl die mit der Stiftung vereinbarten Änderungen der Leistungsvereinbarung lediglich „redaktioneller Natur“ sind – wie auf S. 4 (Ziff. 1.4) der Vorlage des Stadtrates ausgeführt – wurden auf Wunsch der GPK drei materielle Ergänzungen aufgenommen:

- a) So sollen gemäss Ziff. 1.2 ausschliesslich „**Stadtzuger** Vereine und Organisationen“ bevorzugt behandelt werden.
- b) Mit einer neuen Ziff. 5.3 wird eine früher existierende Bestimmung aufgenommen: Die Stiftung erlässt ein „**Benutzungs- und Tarifreglement**“, das vom Stadtrat genehmigt wird.
- c) In Ziff. 10 wird ausdrücklich festgehalten, dass die Leistungsvereinbarung unter **Vorbehalt der Genehmigung durch den GGR** per 1. Januar 2011 in Kraft treten wird.

Der Vollständigkeit halber sei festgehalten, dass die neu stipulierte alljährliche Anpassung des städtischen Beitrags an die Teuerung deutlich über eine „redaktionelle Änderung“ der Leistungsvereinbarung von 2008 hinausgeht. Zwar verweist der Stadtrat auf den ursprünglichen Leistungsauftrag von 1999 (der übrigens eine periodische, nicht eine jährliche Anpassung an die Teuerung vorsah), „vergisst“ aber die gerade diesbezüglich geänderte Leistungsvereinbarung von 2008, welche keine Teuerungsanpassung mehr vorsah!

Leistungsvereinbarung mit der Theater- und Musikgesellschaft Zug

Die mit der TMGZ erneuerte Leistungsvereinbarung gab zu keinerlei Beanstandungen Anlass. Dass hier der Genehmigungsvorbehalt für den GGR bezüglich Inkrafttreten (Ziff. 6.1) fehlt, kann als kleiner Schönheitsfehler in Kauf genommen werden, muss allerdings in drei Jahren korrigiert werden! Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass auch in dieser Leistungsvereinbarung eine alljährliche Teuerungsanpassung eingeführt wird.

Nicht ohne Bedeutung ist ferner, dass sich die TMGZ mit einer neuen Ziff. 5 einverstanden erklärt und damit für die Dauer der Leistungsvereinbarung auf das ihr in Art. 6 der Statuten der Stiftung Theater-Casino Zug zugestandene Recht auf eine Zweiervertretung im Stiftungsrat verzichtet. Diese Geste verdient angesichts der 200-jährigen Geschichte und der hochgehaltenen Kulturpflege der TMGZ besonders gewürdigt zu werden. Wenn sich die kommerzielle Konsolidierung des Gesamtbetriebs des Theater-Casinos fortsetzt, was nach den baulichen Sanierungen der ersten und zweiten Etappe zu erwarten ist, könnte in einer 2014 abzuschliessenden neuen Leistungsvereinbarung (ev. auch erst 2017) zur statutenkonformen Zweiervertretung der TMGZ zurückgekehrt werden; oder aber es ist eine formelle Statutenänderung vorzunehmen, die reiflich überlegt sein will!

Finanzielles

Die GPK benützte die Gelegenheit, um die **Rechnungen** sowohl der **Stiftung** als auch der **TMGZ** etwas vertieft zu analysieren. Zu Bemerkungen geben diese Zahlen im Rahmen dieser Berichterstattung nicht Anlass.

Die Beiträge an die Stiftung und an die TMGZ werden der Teuerung angepasst. Diese Anpassungen sind gerechtfertigt und präsentieren sich wie folgt:

	Budget 2010	Budget 2011
Stiftung	CHF 822'600	CHF 844'600
TMGZ	CHF 450'000	CHF 462'018

Ein Hinweis sei der **Transparenz** zuliebe erlaubt: Mit der Wahrnehmung einer ganzen Reihe von Aufgaben und Arbeiten für die Stiftung Theater-Casino durch hochgestellte Mitarbeiter der städtischen Verwaltung übernimmt die Stadt Zug – über ihre laufende Rechnung, aber für die Öffentlichkeit unsichtbar – weitere nicht unbeträchtliche Kosten für diese Institution. Damit wird eine der ursprünglichen Zielsetzungen der Überführung des Theater-Casinos in eine Stiftung, nämlich die rechtliche und rechnerische Loslösung von der Stadtverwaltung, ad absurdum geführt.

Anträge:

Wir beantragen Ihnen **einstimmig, auf die Vorlage einzutreten** und dem Beschlussesentwurf mit den nachstehenden Änderungen zuzustimmen:

Titel:

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. betreffend Stiftung Theater-Casino Zug und Theater- und Musikgesellschaft Zug: Erneuerung **und Anpassung** der Leistungsvereinbarungen **für die Jahre 2011 bis 2014**

Ziff. 1:

Die Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Theater-Casino Zug und der Theater- und Musikgesellschaft Zug werden **in den Neufassungen vom Mai bzw. Juni 2010** genehmigt und bis 31. Dezember 2014 verlängert. Die Beiträge werden jährlich der Teuerung angepasst.

Ziff. 2 – 6 unverändert

Zug, 28. Juni 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident

Beilage: Revidierte Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Theater-Casino Zug